

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 23. Februar 1994

556. Privater Gestaltungsplan Alterswohnungen, Russikon

Die kommunale Nutzungsplanung der Gemeinde Russikon wurde durch den Regierungsrat mit Beschluss Nr. 1226/1984 genehmigt.

Für das gemäss Zonenplan der Kernzone KB zugeteilte Gebiet Poststrasse in Russikon ist durch den Grundeigentümer ein privater Gestaltungsplan aufgestellt worden. Am 13. Dezember 1993 stimmte diesem die Gemeindeversammlung Russikon zu.

Gemäss Zeugnissen der Bezirksratskanzlei Pfäffikon vom 21. Januar 1994 sowie der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 31. Januar 1994 sind gegen diesen Beschluss keine Rekurse eingegangen. Der Gemeinderat Russikon ersucht mit Schreiben vom 10. Januar 1994 um Genehmigung der Vorlage.

Mit dem vorliegenden Gestaltungsplan soll im Gebiet der Poststrasse in Russikon die Erstellung von Alterswohnungen ermöglicht werden. Da die geplante Überbauung von der Bau- und Zonenordnung abweicht, ist ein von der Gemeindeversammlung beschlossener Gestaltungsplan erforderlich. Der Genehmigung steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der private Gestaltungsplan Alterswohnungen, dem die Gemeindeversammlung Russikon mit Beschluss vom 13. Dezember 1993 zugestimmt hat, wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Russikon, 8332 Russikon (unter Beilage eines mit Genehmigungsvermerk versehenen Exemplars des Gestaltungsplans für sich und zuhanden des Grundeigentümers), die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 23. Februar 1994



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber :

Roggwiller

PRIVATER GESTALTUNGSPLAN
ALTERSWOHNUNGEN POSTSTR. 29-31 RUSSIKON

SITUATION MST. 1 : 500

UNTERSCHRIFT DES GRUNDEIGENTUEMERS AM - 4. NOV. 1993
ZWECKVERBAND ALTERSHEIM ROSENGASSE

DIE PRAESIDENTIN : *B. Länala*
DER SEKRETAER :

ZUSTIMMUNG DER GEMEINDEVERSAMMLUNG AM 13. Dez. 1993

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG
DER PRAESIDENT : *M. ...*
DER SCHREIBER : *...*

VOM REGIERUNGSRAT AM 23. Feb. 1994
MIT BESCHLUSS NR. 556 GENEHMIGT

VOR DEM REGIERUNGSRATE,
DER STAATSSCHREIBER :

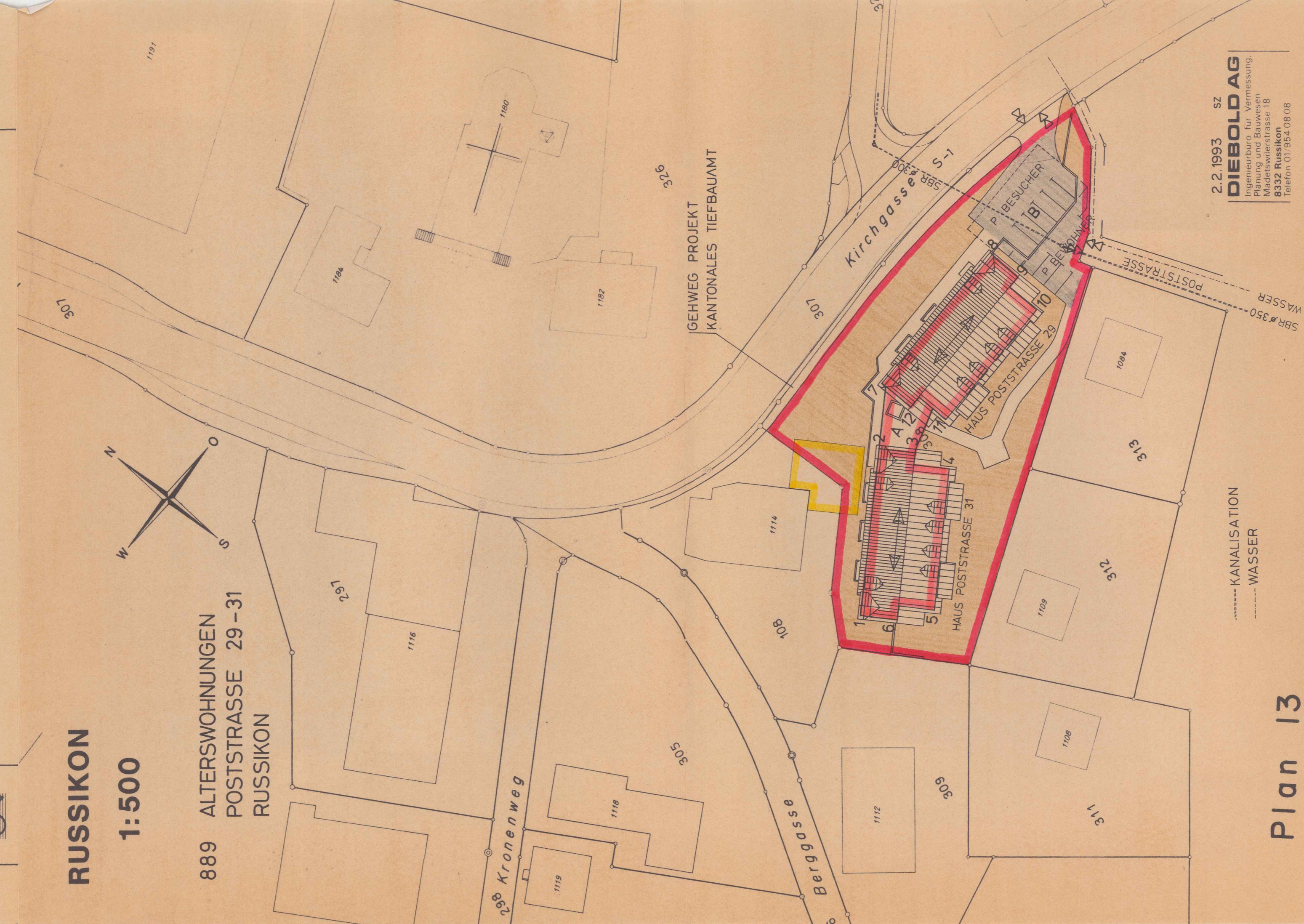


PLAN NR. 2 VERFASSER

ARCHITEKTURBUERO
KUENZLI & SCAGNETTI AG
8330 PFAEFFIKON ZH
BAHNHOFSTRASSE 14
TELEFON 01/950 21 33
FAX 01/950 22 20



ARCHIV NR.



2.2.1993 SZ
DIEBOLD AG
Ingenieurbüro für Vermessung,
Planung und Bauwesen
Mädlerstrasse 16
8332 Russikon
Telefon 01/954.08.08

LEGENDE

- GRENZE GESTALTUNGSPLAN
- ZUFAHRT, PARKIERUNG
- GRUENFLAECHEN
- ABZUBRECHENDES GEBAEUDE
- BAUBEREICHSLINIE
- HAUPTFIRSTRICHTUNG
- EIN- BZW. AUSFAHRT

GEBAEUDE NR.	MAX. VOLLGE-SCHOSSZAHL	MAX. DACHGE-SCHOSSZAHL	MAX. UNTERGE-SCHOSSZAHL	MAX. HOEHE ERDGESCHOSS	MAX. HOEHE FIRST
POSTSTRASSE 29	3	1	1	613.00	626.50
POSTSTRASSE 31	2	1	1	613.00	623.75
ZWISCHENBAU A	1	-	-	613.00	-
AUTOUNTERSTAND B	1	-	-	-	-

KOORDINATENVERZEICHNIS

PKT.	X	Y	PKT.	X	Y
1	700 766 . 673	250 257 . 062	7	700 798 . 329	250 276 . 026
2	700 789 . 999	250 270 . 460	8	700 825 . 183	250 274 . 445
3	700 792 . 939	250 265 . 340	9	700 824 . 836	250 268 . 556
4	700 793 . 903	250 259 . 325	10	700 822 . 343	250 262 . 992
5	700 774 . 323	250 248 . 079	11	700 797 . 982	250 270 . 136
6	700 769 . 611	250 251 . 946	12	700 799 . 802	250 264 . 319

Plan 13

KANTON ZUERICH
GEMEINDE RUSSIKON

PRIVATER GESTALTUNGSPLAN
ALTERSWOHNUNGEN POSTSTR. 29-31 RUSSIKON

VORSCHRIFTEN ZUM GESTALTUNGSPLAN

UNTERSCHRIFT DES GRUNDEIGENTUEMERS AM - 4. NOV. 1993
ZWECKVERBAND ALTERSHEIM ROSENGASSE

DIE PRAESIDENTIN :

P. Lüscher

DER SEKRETAER :

[Signature]

ZUSTIMMUNG DER GEMEINDEVERSAMMLUNG AM : 13. Dez. 1993

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

DER PRAESIDENT :

[Signature]

DER SCHREIBER :

[Signature]

VOM REGIERUNGSRAT AM 23. Feb. 1994
MIT BESCHLUSS NR. 556 GENEHMIGT

VOR DEM REGIERUNGSRATE ,
DER STAATSSCHREIBER :

[Signature]



PLAN NR.

VERFASSER

1

ARCHITEKTURBUERO
KUENZLI & SCAGNETTI AG
8330 PFAEFFIKON ZH
BAHNHOFSTRASSE 14
TELEFON 01/950 21 33
FAX 01/950 22 20

K S

ARCHIV NR.

Zusätzlich kann innerhalb des Dachprofils ein Dachgeschoss ausgebaut werden.

Zwischenbau A
- Erdgeschoss max. 60 m²

III. Nutzweise

Zweck Art. 8
Der Gestaltungsplan bezweckt die Erstellung von Alterswohnungen.

IV. Fahrzeugabstellplätze

Abstellplätze Art. 9
Die Zahl der Fahrzeugabstellplätze soll mindestens die vom Amt für Wohnbauförderung geforderten bzw. maximal die von der kommunalen Bauordnung vorgeschriebenen Plätze betragen.

V. Erschliessung

Erschliessung Art. 10
Die Erschliessung mit Energie, Wasser, Abwasser und Strassen ist durch die bauliche Erschliessung "Dorfkern Russikon" 3. Erschliessungsetappe sichergestellt.

VI. Bau- und Zonenordnung

Ergänzende Bauvorschriften Art. 11
Wo dieser Gestaltungsplan nichts anderes bestimmt, gelten ergänzend die Vorschriften der Bau- und Zonenordnung.

VII. Inkrafttreten

Inkrafttreten Art. 12
Dieser Gestaltungsplan tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung der regierungsrätlichen Genehmigung in Kraft.